

32. Newsletter der Stadt Usingen zur Lage Corona-Pandemie vom 09. Juli 2020

Im Auftrag von Bürgermeister Steffen Wernard erhalten Sie nachstehend den 32. Newsletter mit neuen Informationen sowie einen Überblick der Maßnahmen der Stadt Usingen zur Bekämpfung der Ausbreitung des Corona-Virus in unserer Stadt.

Laut den aktuellen Zahlen des Hessischen Sozialministeriums liegt die Anzahl der **bestätigten Fälle der Corona-Infizierten in Hessen am 09.07.2020 bei 11.062 Personen**. Im **Hochtaunuskreis sind Stand 09.07.2020 296 Fälle** bestätigt. Weitere statistische Daten zur Corona-Lage in Hessen finden Sie im aktuellen Bulletin des Hess. Sozialministeriums unter folgendem Link: https://soziales.hessen.de/sites/default/files/media/hsm/2020_07_09_bulletin_coronavirus.pdf

Gemäß dem **aktuellen Bulletin** des Hessischen Sozialministeriums liegt die **7-Tage-Inzidenz** hessenweit mit 191 bestätigten Fällen/letzte sieben Tage bei 3, im **Hochtaunuskreis mit 6 bestätigten Fällen/letzte sieben Tage ebenfalls bei 3**.

Neuigkeiten von der Hessischen Landesregierung rund um die Corona-Pandemie: Neue Corona-Kontakt- und Betriebsbeschränkungsverordnung sowie Auslegungshinweise (gültig seit 06.07.2020), Erlass des Präventions- und Eskalationskonzeptes sowie neue Corona-Überbrückungshilfe

Das Corona-Kabinett der **Hessischen Landesregierung** hat entschieden, die Maßnahmen im Kampf gegen das Corona-Virus **weiter zu lockern**. Diese Lockerungen betreffen insbesondere die Kontaktbeschränkungen bei Veranstaltungen, in Theatern oder Kinos sowie die Besuchsmöglichkeiten in Krankenhäusern, Rehakliniken und Behindertenwerkstätten.

So wird beispielsweise bei **Veranstaltungen** wie Messen oder Konzerten die Fünf-Quadratmeter-Regel für Sitzplätze und die Zehn-Quadratmeter-Regel für Stehplätze aufgehoben, der **Mindestabstand von 1,5 Metern** muss aber nach wie vor eingehalten werden. Als **Richtgröße** sollen **für jede Person drei Quadratmeter** zur Verfügung stehen. Auch der Besuch von

Sportveranstaltungen und -wettkämpfen ist unter Einhaltung der Drei-Quadratmeter-Regel und eines Hygienekonzeptes wieder möglich.

Die **Zehn-Quadratmeter-Regel für Geschäfte wird ebenfalls aufgehoben**, der verpflichtende **Mindestabstand von 1,5 Meter** bleibt aber bestehen. Als **Richtgröße** sollen auch hier **für jede Person drei Quadratmeter** zur Verfügung stehen.

Weiterhin gilt, dass **zwei Hausstände bzw. maximal zehn Personen** sich gemeinsam ohne Mindestabstand bei Veranstaltungen und im öffentlichen Raum aufhalten können.

Als Anhang senden wir Ihnen heute die **aktuelle Lesefassung der Corona-Kontakt- und Betriebsbeschränkungsverordnung sowie die aktualisierten Auslegungshinweise** (jeweils Stand: 06.07.2020) und die zugehörige Pressemitteilung, welche Sie wie gewohnt auch in unserem **Portal „Informationen und Erreichbarkeit der Stadtverwaltung“** jederzeit zum Nachlesen finden.

Darüber hinaus hat die Hessische Landesregierung gestern ein **landesweites Präventions- und Eskalationskonzept** zur Eindämmung der weiteren Ausbreitung des Corona-Virus erlassen und darüber informiert. Dieses Konzept soll das Ergreifen lokal begrenzter und damit zielgenauer Schutz- und Eskalationsmaßnahmen ermöglichen und beinhaltet ein gestuftes Vorgehen zur effektiven Bekämpfung der Pandemie. Ebenfalls gestern wurde die **neue Corona-Überbrückungshilfe** vorgestellt, welche Betrieben, die unverschuldet in finanzielle Schwierigkeiten gekommen sind, weiter durch die Corona-Krise helfen soll. Sie schließt sich zeitlich an die vorherige Corona-Soforthilfe an, welche bis Ende Mai 2020 beantragt werden konnte.

Detailliertere Informationen zum Präventions- und Eskalationskonzept sowie zur Corona-Überbrückungshilfe können Sie in den zugehörigen Pressemitteilungen des Landes Hessen nachlesen, die wir für Sie in unserem **Portal „Pressemitteilungen“** hinterlegt haben. Außerdem finden Sie im **Portal „Wichtige Links zur Hilfe für Wirtschaft, Gastronomie und Handel“** zusätzliche Informationen zur Corona-Überbrückungshilfe inkl. Voraussetzungen und Ablauf der Beantragung.

Orientierungsgespräche zur Existenzgründung im Usinger Rathaus starten ab August 2020 wieder

Nach der Corona-bedingten Zwangspause bietet die **Wirtschaftsförderung der Stadt Usingen gemeinsam mit dem Verein zur Förderung von Existenzgründungen e.V. (VFE e.V.)** wieder **Orientierungsgespräche zur Existenzgründung** im Usinger Rathaus an.

Ab August 2020 können Interessierte **an jedem ersten Mittwoch im Monat** persönliche und kostenfreie Erstkontakt-Gespräche mit den ehrenamtlich agierenden Mitgliedern des VFE e.V. führen. In diesen Orientierungsgesprächen werden unter anderem das konkrete Vorhaben analysiert sowie die Voraussetzungen für eine Gründung besprochen. Außerdem werden im Falle einer geplanten Unternehmensnachfolge Hilfestellungen gegeben.

Die Wirtschaftsförderung der Stadt Usingen versteht sich als Service-Center für Unternehmen und Investoren in Usingen. Gerne steht sie unter anderem Selbstständigen und Jungunternehmer*innen bei Existenzgründungen unterstützend zur Seite und begleitet sie in diesem Zusammenhang auch bei den Orientierungsgesprächen.

Wer Interesse an einem Termin für ein Orientierungsgespräch hat, kann sich gerne zwecks **detaillierterer Informationen sowie zur Anmeldung bei Frau Ute Harmel, Wirtschaftsförderung der Stadt Usingen** unter der Telefonnummer 06081/1024-1011 oder per E-Mail an wirtschaftsfoerderung@usingen.de melden.

Social Business Women e.V.: Workshop-Angebote im Juli 2020

Der **gemeinnützige Verein Social Business Women e.V.** lädt auch im Juli 2020 wieder zu zwei Workshops ein, die für Frauen mit Wohnsitz im Hochtaunuskreis kostenfrei sind:

Dienstag, 14.07.2020, 10:00 - 12:00 Uhr: „Mit Selbstvertrauen Potenziale nutzen“

Montag, 27.07.2020, 16:00 - 18:00 Uhr: „Mit Selbstvertrauen Potenziale nutzen“

Alle Kurse finden aufgrund der aktuellen Situation nach wie vor online statt. Weitere Informationen sowie Kontaktdaten zur Anmeldung finden Sie in unserem **Portal „Familien und Alltag“**.

GuteUsingerScheine / Wertgutscheine des Usinger Gewerbevereins

„Geschenkideen aus Usingen – überraschend vielfältig“ – die während der Corona-Krise ins Leben gerufene „**GuteUsingerScheine**“-Aktion und das zugehörige **Gutschein-Portal**, welches Sie auf unserer Homepage im Bereich Wirtschaftsförderung (www.usingen.de/wirtschaftsfoerderung/guteusingerscheine/) einsehen können, stoßen nach wie vor auf ein großes Interesse. In diesem Zusammenhang gab es aber auch einige Rückfragen, wo und wie Gutscheine erworben werden können, daher möchten wir an dieser Stelle gerne darauf eingehen.

Auf dem "GuteUsingerScheine"-Portal finden Sie eine **Auflistung von Betrieben** (Voraussetzung: Einzelhändler oder Dienstleister mit Ladengeschäft in Usingen), die sich an der Gutscheinaktion "GuteUsingerScheine" beteiligen. **All diese Betriebe bieten für ihr Geschäft Gutscheine ein, welche Sie über die angegebenen Kontaktdaten erwerben können.**

Es besteht darüber hinaus die Möglichkeit, einen universellen Wertgutschein des Gewerbevereins zu erwerben, erhältlich bei der Frankfurter Volksbank in Usingen. Diese Wertgutscheine können in allen an der „GuteUsingerScheine“-Aktion teilnehmenden und aufgelisteten Betrieben eingelöst werden.

Sollten Sie selbst mit Ihrem Betrieb noch nicht dabei sein, Ihren Sitz in der Usinger Kernstadt oder einem Stadtteil haben und diese kostenfreie Plattform nutzen möchten, schicken Sie uns gerne eine E-Mail mit dem Namen des Betriebes, Inhaber*in/Ansprechpartner*in, Adresse, Telefonnummer, E-Mail-Adresse und wenn vorhanden Homepage sowie Ihrem Logo an wirtschaftsfoerderung@usingen.de Voraussetzung ist, dass Sie für den Gutscheinverkauf auch telefonisch oder per Mail erreichbar sind.

Informationen aus der Finanzabteilung der Stadt Usingen

Die Finanzabteilung der Stadt Usingen informiert über die **Senkung der Mehrwertsteuer für den Bereich der Wasserversorgung**.

Das Konjunkturpaket des Bundes enthält unter anderem die vom 01.07.2020 bis zum 31.12.2020 befristete Senkung der Mehrwertsteuersätze von 19% auf 16% und von 7% auf 5%. Dies gilt auch für den Bereich der Wasserversorgung, wo sich der **Mehrwertsteuersatz für den genannten Zeitraum von 7% auf 5% reduziert**. Nach diesen Regelungen und unseren Satzungstexten, nach denen die Wassergebühr jährlich entsteht, hätte dies zur Konsequenz, dass der gesamte Jahresverbrauch mit einem Steuersatz von 5% anstatt 7% belegt wird. **Ab dem 01.07.2020 beträgt die Gebühr je m³ Frischwasser 2,63 EUR inkl. 5% Mehrwertsteuer** (§9 Abs. 2 Preisangabeverordnung - PAngV).

Darüber hinaus wird darüber informiert, dass sowohl der **Prüfbericht über den Jahresabschluss 2016** als auch der **Jahresabschlussbericht 2019 (noch in Prüfung)** der Stadt Usingen seit dieser Woche unter www.usingen.de/buerger-service/finanzen/kaemmerei/ zur Einsicht bereitstehen.

Ferienangebote der Jugendarbeit Usingen

Aufgrund der Corona-Situation finden die Ferienspiele 2020 zwar nicht wie gewohnt statt, aber die **Jugendarbeit Usingen** bietet interessierten Jugendlichen dennoch ein **abwechslungsreiches Ferien-Programm** an, welches auf unserer Homepage einsehbar ist: <https://www.usingen.de/kinder-familien-senioren/jugendarbeit-und-streetwork/ferienangebote/>

Eine vorherige Anmeldung ist zwar nicht verpflichtend, wäre aber für eine bessere Planung wünschenswert. Die Teilnehmerzahl ist bei allen Angeboten begrenzt und auch aus diesem Grund empfiehlt sich je nach Nachfrage für ein Angebot eine Anmeldung. Die Angebote sind - bis auf die Fahrt in den Kletterwald - alle kostenlos. Änderungen können gerade in der jetzigen Zeit den Programmplan leider jederzeit beeinflussen, um Verständnis wird vorab gebeten.



Wir wünschen Ihnen bereits heute ein schönes Wochenende, eine angenehme
Ferienzeit und bleiben Sie gesund!

Herzliche Grüße,
Ihr Bürgermeister Steffen Wernard,
der SAE-Usingen, das Presseteam sowie die Mitarbeiter*innen des Bauhofes,
der Kitas, der Stadtbücherei und der Stadtverwaltung Usingen.

Kontakt: Pressestelle@usingen.de